

Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Mit der Drucksache 0384/13 wurde dem Stadtrat am 05.12.2013 der Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2012 gem. § 108a GO LSA vorgelegt.

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr.: 2040-71(V)13

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.09.2013 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 1.985.613.345,42 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.371.968,89 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik mit dem Fehlbetragsvortrag der Vorjahre in Höhe von -5.578.365,92 EUR ausgeglichen. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 793.602,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 (Jahresabschluss 2012) die Entlastung.

Die ersatzbekannt gemachte Jahresrechnung 2012 und der Rechenschaftsbericht 2012 liegen in der Zeit vom 27. Januar – 04. Februar 2014 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 411, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 16. Januar 2014

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel